

Einfache Anfrage Cavelti Häller-Jonschwil / Bisig-Rapperswil-Jona / Monstein-St.Gallen
vom 21. November 2021

St.Gallen braucht Europa

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2022

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil, Andreas Bisig-Rapperswil-Jona und Andrin Monstein-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 21. November 2021 nach der Reaktion der Regierung auf das Scheitern der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) sowie nach ihrer zukünftigen Interessenvertretung bezüglich der Ausgestaltung des Verhältnisses Schweiz–EU. Ferner stellen sie die Frage nach der Auswirkung der aktuellen Situation auf die Medizintechnikindustrie.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie die Regierung in ihrer Antwort vom 24. August 2021 auf die Einfache Anfrage 61.21.38 «Gescheiterte Verhandlungen zum Rahmenabkommen: Folgen für den Grenzkanton St.Gallen?» ausgeführt hat, stellt der Entscheid des Bundesrates vom 26. Mai 2021, die Verhandlungen mit der EU zum Rahmenabkommen abzubrechen, eine wesentliche und weitreichende Weichenstellung in Bezug auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU dar. Die Regierung bedauert das Scheitern der Verhandlungen. Aus ihrer Sicht sind geordnete und sichere Beziehungen zur EU für die Schweiz und den Kanton St.Gallen von essenzieller Bedeutung. Sie teilt die Auffassung der Fragestellerinnen und des Fragestellers, dass der international vernetzte Grenz- und Exportkanton St.Gallen besonders vom Entscheid des Bundesrates betroffen ist. Für die Ostschweizer Unternehmen bzw. die Ostschweizer Exportwirtschaft ist der Zugang zum EU-Binnenmarkt zentral: Rund 60 Prozent der Ostschweizer Exporte gehen in die EU und auch die rund 9'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Hauptwohnsitz im Ausland sind für den Ostschweizer Arbeitsmarkt von essenzieller Bedeutung.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–4. Die Regierung hat sich in den vergangenen Jahren stets aktiv in die europapolitischen Standortbestimmungen namentlich der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingebracht. Dort vertritt sie die spezifischen Interessen des exportorientierten Grenzkantons St.Gallen und hat sich in den Konsultationen jeweils entsprechend geäußert. Ferner führt die KdK mit einer Delegation des Bundesrates in regelmässigen Abständen einen europapolitischen Dialog, um sich zu entsprechenden Themen auszutauschen. Dieser interkantonal koordinierte Weg in europapolitischen Fragen wird gegenüber der Intervention einzelner Kantone beim Bundesrat grundsätzlich bevorzugt.

Die Kantonsregierungen befassten sich an der KdK-Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 29. März 2019 eingehend mit dem Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens und sprachen sich für die Weiterführung und Stärkung des bilateralen Wegs aus. Sie betonten, dass der Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU erforderlich sei, um den Zugang zum Binnenmarkt zu sichern und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Gleichzeitig seien die im Abkommensentwurf enthaltenen Bestimmungen zu den staatlichen Beihilfen und den flankierenden Massnahmen sowie die Frage der Unionsbürgerrichtlinie auf politischer Ebene zu klären.

Die Regierung hat diese Analyse des Verhandlungsergebnisses geteilt und die Auffassung vertreten, dass eine umfassende Ablehnung des institutionellen Rahmenabkommens weder zielführend noch glaubwürdig wäre.

Am 3. Mai 2021 informierte eine Delegation des Bundesrates die Kantonsregierungen an einer ausserordentlichen KdK-Plenarversammlung über den Stand der Verhandlungen zum Entwurf des institutionellen Rahmenabkommens. Die Kantonsregierungen teilten die Einschätzung des Bundesrates, dass die Positionen der Schweiz und der EU insbesondere bei den Themenfeldern staatliche Beihilfen, flankierende Massnahmen und Unionsbürgerrichtlinie weit auseinanderlügen. Eine Klärung der drei offenen Punkte im Sinn der Schweiz war aus Sicht der Kantone für die Unterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens zwingend. Die Kantonsregierungen signalisierten dem Bundesrat, dass sie ihn unterstützen würden, sollte aufgrund neuer Entwicklungen in der Haltung der EU eine Unterzeichnung im Bereich des Möglichen liegen. Sie forderten den Bundesrat zudem auf, alles zu unternehmen, um einen stabilen Rahmen für die bilateralen Beziehungen zu setzen und eine Negativspirale zu verhindern. In den Gesprächen mit der EU sollten daher sämtliche politische Optionen vollumfänglich ausgeschöpft werden, bevor ein strategischer Entscheid gefällt werde. Der Kanton St.Gallen hat sich in der KdK explizit für die Weiterführung der Verhandlungen ausgesprochen.

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 entschieden, die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen abzubrechen. Die Kantone haben sich in einer Medienmitteilung der KdK enttäuscht über diesen Verhandlungsabbruch gezeigt.¹

5. Grundsätzlich ist die Europapolitik Sache des Bundes, aber aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung von höchstem Interesse für die Kantone. Die KdK hat daher im Jahr 2021 eine Europakommission eingesetzt, deren Auftrag es ist, eine neue europapolitische Standortbestimmung der Kantonsregierungen vorzubereiten. Anschliessend wollen die Kantone mit ihren konkreten Vorstellungen an den Bundesrat gelangen. Für die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) nehmen der Vertreter der St.Galler Regierung in der KdK sowie ein Mitglied der Regierung des Kantons Graubünden Einsitz in die Europakommission und vertreten die Ostschweizer Sicht.
6. Für die Regierung ist es unabdingbar, sich mit anderen Kantonen zu koordinieren und Allianzen zu bilden. Dies geschieht vorab in der Europakommission der KdK.
7. Seit dem 26. Mai 2021 gelten in der EU neue Vorschriften für Medizinprodukte. Damit ab diesem Zeitpunkt die Schweizer Medizintechnikindustrie ihren barrierefreien Zugang zum EU-Markt hätte behalten können, hätte das bilaterale Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (SR 0.946.526.81) aktualisiert werden müssen. Für Schweizer Unternehmen sind somit für den Export von Medizinprodukten in die EU erhebliche Handelshürden entstanden. Im Wesentlichen sind dies die Benennung eines Bevollmächtigten im EU-Raum, der stellvertretend Herstelleraufgaben wahrnimmt (einschliesslich Produkthaftung), sowie die entsprechende Neubeschriftung der Produkte.

Der Branchenverband SwissMedtech schätzt gemäss einer Medienmitteilung vom 26. Mai 2021² den Initialaufwand zur Erfüllung der Drittstaaten-Anforderungen auf rund 114 Mio. Franken und rechnet mit jährlich wiederkehrenden administrativen Aufwänden für die Unternehmen in der Höhe von 75 Mio. Franken. Dies entspricht 2 Prozent bzw. 1,4 Prozent des Exportvolumens der Branche von der Schweiz in die EU (5,2 Mrd. Franken).

¹ Abrufbar unter <https://kdk.ch/aktuell/medienmitteilungen/2021>.

² Abrufbar unter <https://www.swiss-medtech.ch/news/schweizer-medtech-heute-auf-drittstaat-zurueckgestuft>.